

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12.03.2025:

Vor dem Einstieg in die Tagesordnung bittet Bürgermeister Winzer die Anwesenden, sich von ihren Plätzen zu erheben.

In einer Schweigeminute hält Bürgermeister Winzer einen Nachruf auf den verstorbenen ehemaligen Stadtrat, Herrn Johannes Maurer, der am 12.02.2025 im Alter von 84 Jahren verstorben ist.

Herr Maurer war von 1998 bis 1999 Mitglied des Gemeinderates der Stadt Hornberg.

TOP 1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Bürgermeister Winzer gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seiner letzten nichtöffentlichen Sitzung über einen Antrag auf Sondernutzungserlaubnis für eine Gartenwirtschaft entschieden hat.

Weiter hat der Gemeinderat über einen Antrag auf Fällung eines Baumes im Stadtgebiet Beschluss gefasst.

Schließlich hat der Gemeinderat über eine Ehrung eines Feuerwehrangehörigen Beschluss gefasst.

TOP 2 Vorstellung der Hornberg-App

Bürgermeister Winzer begrüßt Frau Michaela Trenkle, die Projektleiterin des städtischen Dienstleisters hitcom GmbH in Dunningen. Die Stadt Hornberg hat die hitcom, die auch die städtische Homepage www.hornberg.de betreut, mit der Erstellung der Hornberg-App beauftragt. Dadurch können Smartphonennutzer auf ihren Endgeräten ausgewählte Dienste der städtischen Homepage nutzen. Aktuelle Nachrichten auf der Homepage können als App-Pushs aktiviert werden und ploppen dann auf dem Endgerät auf.

Bestandteil der Hornberg-App ist auch der sogenannte Schadensmelder.

Die Hornberg-App ist nun fertiggestellt und kann in den Onlinestores ab sofort kostenlos heruntergeladen werden. Frau Trenkle stellt die Funktionalitäten der App vor.

Großer Vorteil der App ist, dass sie keine separate Pflege erfordert, sondern über die Pflege der städtischen Homepage automatisch mit aktualisiert wird.

Frau Trenkle stellt die Inhalte der App vor. Die Web-Pushs werden auf dem Endgerät auch angezeigt, wenn die App geschlossen ist. Es sollen nur interessante und besonders wichtige Nachrichten gepusht werden.

Die App bietet auch Onlinedienste an, unter „Digitales Rathaus“.

Der Schadensmelder ist auch auf der städtischen Homepage abrufbar. Er verfügt auch über die sogenannte Backendfunktion, zur Nachverfolgung des Erledigungsstandes bei gemeldeten Schäden.

Die App ist barrierefrei.

Frau Trenkle bezeichnet die App als „Hornberg in der Hosentasche“.

Stadtrat Fuhrer findet die App hervorragend gelungen. Stadtrat Schondelmaier bittet, durch umfangreiche Werbung auf die App hinzuweisen. Dies wird von Bürgermeister Winzer zugesagt. Sowohl im Amtsblatt und auf der städtischen Homepage, als auch über Social Media wird über die App ständig informiert.

Nach rund sechs Monaten erfolgt eine Auswertung des Nutzerverhaltens.

Die Aktualität der App ist ständig sicherzustellen.

Der Gemeinderat nimmt von der Präsentation Kenntnis.

TOP 3 Kalkulation und Neufestsetzung des Wasserzinses zum 01.01.2025

Bürgermeister Winzer verweist auf die Vorlage. Rechnungsamtsleiterin Mayer hält den Sachvortrag.

Als Grundlage des Wasserzinses wird weiterhin eine Grundgebühr für das Vorhalten und die Bereitstellung der Wasserversorgung erhoben. In dieser Grundgebühr werden die reinen Zählerkosten sowie anteilige Fixkosten einbezogen. Diese Fixkosten hat die Verwaltung mit 25 % angesetzt, um die Gebührensteigerung moderat zu halten.

Der Wasserzins liegt seit 2023 bei 3,05 € netto/m³ Wasser. Für den Wasserzins ab 2025 wurde eine kostendeckende Gebühr von 3,25 €/m³ errechnet, also eine um 0,20 €/m³ höhere Gebühr.

Eine Gebührenerhöhung wurde bereits im Erfolgsplan 2025 des Eigenbetriebs Wasserversorgung Hornberg eingeplant.

Um eine 100 %-ige Kostendeckung in der Wasserversorgung anstreben zu können, schlägt die Verwaltung eine Anpassung des Wasserzinses über zwei Jahre vor. Die entsprechende Gebührenkalkulation liegt dem Gemeinderat vor, ebenso wie der Entwurf der Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung. Auch eine Übersicht über den Wasserzins in den umliegenden Gemeinden liegt dem Gemeinderat vor.

Bei diesem Gemeindevergleich des Wasserzinses ist aber zu beachten, dass die Infrastruktur der jeweiligen kommunalen Wasserversorgung nicht überall vergleichbar ist. Hornberg ist beispielsweise mit Triberg und Wolfach vergleichbar, dort liegt der Wasserzins im Jahr 2025 bei 3,85 € bzw. 3,20 €/m³ Wasser.

Grundsätzlich wird bei der Kalkulation ein Jahresverbrauch pro Person von 35 m³ Wasser angesetzt.

Stadtrat Laages schlägt vor, den Fixkostenanteil von 25 auf 30 % zu erhöhen, sofern sich dies nicht zu stark auswirkt auf die Gebührenhöhe. Bürgermeister Winzer schlägt daraufhin vor, dass die Verwaltung eine Vergleichsberechnung erstellt für 2025 und 2026.

Dann kann der Gemeinderat in einer weiteren Sitzung einen Beschluss fassen, ob ab 2027 dieser höhere Fixkostenanteil von 30 % der nächsten Kalkulation zugrunde gelegt werden soll.

Stadtrat Fuhrer hat festgestellt, dass der Wasserzins in Hornberg beispielsweise 57 % über dem Wasserzins in Hausach liegt. Stadtbaumeisterin Moser begründet dies damit, dass die Wasserversorgung in Hausach nur zwei Hochbehälter hat, und keine Pumpwerke. Frau Mayer fährt fort, dass die Wasserversorgung Hornberg sieben Hochbehälter umfasst und zwei Pumpwerke. Deshalb ist hier die Betriebsführung viel teurer. Allgemein steigen die Kosten ständig. Auch der Wasserbezugspreis von der Wasserversorgung Kleine Kinzig ist gestiegen.

Stadtrat Hess schlägt vor, die Gründe für den im Vergleich zu Nachbargemeinden höheren Wasserzins entsprechend zu kommunizieren.

Bürgermeister Winzer gibt zu bedenken, dass die vorgeschlagene Wasserzinserhöhung im Vergleich zum Jahr 2024 relativ gering ist.

Stadtrat Müller hat die Frage, ob die Infrastruktur der städtischen Wasserversorgung verschlankt werden kann, um die Kosten zu senken. Stadtbaumeisterin Moser antwortet, dass dies bereits geschehen ist. Zwei Hochbehälter wurden schon stillgelegt. Der Hochbehälter Immelsbach soll mittelfristig durch ein Pumpwerk ersetzt werden, das in der Unterhaltung dann wesentlich kostengünstiger sein wird. Auch der Ortsteil Reichenbach soll an die Wasserversorgung angeschlossen werden. Frau Mayer ergänzt, dass das städtische Strukturgutachten Wasserversorgung entsprechende Maßnahmen vorsieht, die sukzessive abgearbeitet werden.

Stadtrat Lehmann findet es bedauerlich, dass nun eine Wasserzinserhöhung notwendig wird, vor dem Hintergrund der allgemein schlechten wirtschaftlichen Situation. Er bittet vor allem darauf zu achten, dass der Wasserverlust in Höhe von derzeit noch 20 % dringend gesenkt werden muss. In der heutigen Sitzung wird ja auch der Betriebsführungsvertrag in der Wasserversorgung neu vergeben, dann ist hierauf ein Augenmerk zu legen.

Stadtbaumeisterin Moser informiert hierzu, dass bereits ein neues System verfügbar ist, das noch effektiver Wasserverluste orten kann, dieses System ist aber teuer und müsste erst noch erworben werden.

Auf Anfrage von Stadtrat Faller fährt Frau Moser fort, dass die außer Betrieb genommenen Hochbehälter nicht zu Redundanzzwecken weitergenutzt werden können, falls andere Hochbehälter ausfallen. Dies ist aus technischen Gründen dann nicht mehr möglich. Wo dies möglich ist, werden die alten Hochbehälter aber als Wassertanks weitergenutzt, so wie es im Schwickersbach geplant ist.

Stadtrat Schondelmaier bedauert den zeitlichen Zusammenhang zwischen der Chlorung des städtischen Trinkwassers in der letzten Zeit und der nun anstehenden Gebührenerhöhung. Dies findet er schwierig zu kommunizieren.

Bürgermeister Winzer sieht hierin keine Kausalität. Die Chlorung war vorgeschrieben, um einwandfreies Trinkwasser liefern zu können.

Stadtrat Faller hat die Hoffnung, dass die Betriebskosten in der Wasserversorgung in Zukunft wieder sinken werden.

Rechnungsamtsleiterin Mayer gibt zu bedenken, dass bei einem Verzicht auf die Gebührenerhöhung ein Verlust im Erfolgsplan entstehen würde, mit der Folge, dass der städtische Haushalt dann keine Konzessionsabgabe erhalten würde.

Stadtrat Lauble findet die Gebührenerhöhung nachvollziehbar. Die Kosten steigen allgemein an, auch im Trinkwasserversorgungsbereich. Wasser ist ein lebenswichtiges Lebensmittel. Auch er spricht sich, wie von Stadtrat Laages vorgeschlagen, für eine Erhöhung des Fixkostenanteils in der Kalkulation auf 30 % aus.

Rechnungsamtsleiterin Mayer hat ermittelt, dass die durchschnittlichen Gebühren für einen Haushalt pro Jahr durch die Gebührenerhöhung um 5 bis 6 % steigen werden. Dies findet Stadtrat Hess angemessen und zumutbar.

Stadtrat Laages weist auf den Zusammenhang hin, dass bei sinkendem Wasserverbrauch der Kubikmeterpreis steigt. Frau Mayer bestätigt, dass der Trend allgemein so ist, dass der Wasserverbrauch sinkt.

Einstimmiger Beschluss:

a) Neukalkulation für den Zeitraum 2025 und 2026:

1. Der Gemeinderat stimmt der bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom Februar 2025 zu.
2. Die Stadt Hornberg wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung „Wasserversorgung“ erheben.
3. Die Stadt Hornberg wählt als Gebührenmaßstab für die Wasserverbrauchsgebühr weiterhin den Frischwassermaßstab. Die Zählergrundgebühren werden gestaffelt nach der Zählergröße (Dauerdurchfluss Q3) erhoben.
4. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
5. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.
6. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum für 2025 – 2026 (zweijährig) wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahren) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
7. Der Gemeinderat stimmt der Möglichkeit zu, die Belieferung der stadteigenen Grundstücke nach den Regelungen der Erlaubnis des § 14 Eigenbetriebsverordnung-HGB (EigBVO-HGB) mit einem Preisnachlass von 10 % zu versehen.
8. Die Erwirtschaftung einer Konzessionsabgabe sowie der für die Anerkennung der Konzessionsabgabe erforderliche Mindesthandelsbilanzgewinn und die Mindestertragssteuern werden einplant.
9. Auf der Grundlage der Gebührenkalkulation werden die Wasserverbrauchsgebühr sowie die Zählergrundgebühr rückwirkend für den Zeitraum 01/2025 – 12/2026 wie folgt geändert:

- Wasserverbrauchsgebühr: 3,25 € netto (Frischwasser)
- städtische Verbrauchsgebühr: 2,93 € netto (Frischwasser)

- Zählergrundgebühren:

Maximal- durchfluss (Q _{max})	Q ₃ 2,5 und Q ₃ 4	Q ₃ 6 und Q ₃ 10	Q ₃ 16	Q ₃ 25	Q ₃ 63	Q ₃ 100	Q ₃ 160	Verbund- zähler Q ₃ 63
Nenndurch- fluss (Q _n)	1,5 und 2,5	3,5 und 5(6)	10	15	40	50 (60)	100	
Euro/Monat	4,70 €	10,40 €	17,80 €	27,50 €	75,90 €	111,50 €	166,30 €	106,10 €

b) Änderung der Wasserversorgungssatzung rückwirkend zum 01.01.2025

Der Gemeinderat beschließt die 11. Änderung der Wasserversorgungssatzung nach dem vorliegenden Entwurf rückwirkend zum 01.01.2025.

TOP 4 Kalkulation und Neufestsetzung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr für die Jahre 2025 und 2026

Bürgermeister Winzer verweist auf die Vorlage. Rechnungsamtsleiterin Mayer hält den Sachvortrag. Die Gebühren wurden zuletzt zum Jahr 2023 angepasst. Um eine kostendeckende Gebühr weiter darzustellen, muss die Abwassergebühr für den Zeitraum 2025 und 2026 kalkuliert und entsprechend festgesetzt werden.

Die Gebührenkalkulation liegt dem Gemeinderat vor, ebenso wie der Entwurf der Änderungssatzung zur Abwassersatzung und der Gemeindevergleich der Abwassergebühren in der Raumschaft.

Für die Schmutzwassergebühr im Jahr 2025 wurde eine kostendeckende Gebührenobergrenze von 2,26 €/m² und im Jahr 2026 von 2,50 €/m² rechnet. Diese Gebühr erhöht sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 0,05 €/m² im Jahr 2025 und um weitere 0,24 €/m² im Jahr 2026.

Für die Niederschlagswassergebühr im Jahr 2025 und 2026 ergibt sich bei der Kalkulation eine kostendeckende Gebührenobergrenze in Höhe von 0,59 €/m². Diese Gebühr erhöht sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum damit um 0,07 €/m².

Bei der berücksichtigten Schmutzwassermenge für den Kalkulationszeitraum wurde für die Jahre 2025 und 2026 jeweils eine Menge von 210.000 m³ herangezogen.

Eine 100 %-ige Kostendeckung ist anzustreben, auch für künftige Ausgleichstockanträge. Die Stadt Hornberg hat ihre Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen.

Frau Mayer erläutert die Ermessensspielräume des Gemeinderates bei der Gebührenfestsetzung. Der kalkulatorische Zinssatz wurde bereits von 2,5 auf 2,3 % gesenkt.

Beim Gemeindevergleich der Gebühren ist zu berücksichtigen, dass die Infrastruktur der einzelnen Gemeinden in der Abwasserbeseitigung unterschiedlich ist.

Durch die Gebührenerhöhung entsteht pro Haushalt eine jährliche Mehrbelastung bei der Abwassergebühr von 6 bis 10 % pro Jahr.

Auf Anfrage von Stadtrat Schondelmaier erläutert Frau Mayer die Gründe für die höhere Abwassermenge im Vergleich zum verkauften Trinkwasser. In den Außenbereichen sind viele Eigenwasserversorgungen vorhanden, auch leitet ein größerer Betrieb in Hornberg nur Abwasser ein, bezieht aber kein Frischwasser in derselben Menge.

Stadtrat Lehmann weist darauf hin, dass durch marode Kanäle auch Abwasserverluste zu verzeichnen sind. Bürgermeister Winzer antwortet, dass hier durch die Eigenkontrolle für Verbesserung gesorgt wird. Frau Mayer ergänzt, dass für die Gebührenkalkulation solche Maßnahmen dann aber auch umgesetzt werden müssen.

Einstimmiger Beschluss:

a) Neukalkulation für den Zeitraum 2025 und 2026:

1. Der Gemeinderat stimmt der bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom Februar 2025 zu.
2. Die Stadt Hornberg wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung "Zentrale Abwasserbeseitigung" erheben.
3. Die Stadt Hornberg wählt als Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr die anfallende Schmutzwassermenge. Der Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die angeschlossene bebaute und befestigte Fläche (versiegelte Fläche).
4. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
5. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.
6. Wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, werden die verschiedenen Straßenentwässerungsanteile wie folgt festgesetzt:

Aus den kalkulatorischen Kosten der:	
Mischwasserkanalisation	25,00 %
Mischwassersammler	0,20 %
Regenwasseranlagen	50,00 %
Kläranlage	0,04 %

Aus den Betriebskosten der:	
Mischwasserkanalisation	13,50 %
Mischwassersammler	0,11 %
Regenwasseranlagen	27,00 %
Kläranlage	0,01 %

7. Dem vorgeschlagenen Bemessungszeitraum für 2025 und 2026 (jeweils einjährig) wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
8. Die ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckungen bzw. ausgleichsfähigen Kostenunterdeckungen aus Vorjahren (entsprechend vorliegenden Anlagen 7 und 8) werden in der Kalkulation wie folgt zum Ausgleich eingestellt:

a) Schmutzwasserbeseitigung

- Kostenüberdeckung aus 2020 in Höhe von 84.655 €
- Kostenüberdeckung aus 2021-2022 in Höhe von 71.055 €

b) Niederschlagswasserbeseitigung

- Kostenunterdeckung aus 2020 in Höhe von -18.274 €
- Kostenüberdeckung aus 2021-2022 in Höhe von 34.422 €

9. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze der zentralen Abwasserbeseitigung wie folgt festgesetzt:

Rückwirkend für den Zeitraum 01/2025-12/2025

- Schmutzwassergebühr 2,26 €/m³ Schmutzwasser
- Niederschlagswassergebühr 0,59 €/m² bebaute und befestigte Fläche

Für den Zeitraum 01/2026-12/2026

- Schmutzwassergebühr 2,50 €/m³ Schmutzwasser
- Niederschlagswassergebühr 0,59 €/m² bebaute und befestigte Fläche

10. Zählergebühr für den Zeitraum 01/2025-12/2026:

Maximal- durchfluss (Q _{max})	Q ₃ 2,5 und Q ₃ 4	Q ₃ 6,3 und Q ₃ 10	Q ₃ 16
Nenn- durch- fluss (Q _n)	1,5 und 2,5	3,5 und 5(6)	10
Euro/Monat	1,20 €	1,50 €	3,60 €

b) Änderung der Abwassersatzung rückwirkend zum 01.01.2025:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Abwassersatzung nach dem vorliegenden Entwurf rückwirkend zum 01.01.2025.

**TOP 5 Eigenbetrieb Freibad Hornberg:
a) Kalkulation und Neufestsetzung der Benutzungsgebühren
b) Änderung der Satzung über die Erhebung von
Benutzungsgebühren für das Freibad
Hornberg**

Bürgermeister Winzer verweist auf die Vorlage. Das Freibad Hornberg ist eine zwar freiwillige, aber enorm wichtige öffentliche Einrichtung und Leistung der Stadt Hornberg. Er nutzt die Gelegenheit, dem Förderverein Freibad Dank auszusprechen für die umfangreiche Unterstützung und bittet das anwesende Vereinsvorstandsmitglied Frau Inka Heyl, diesen Dank so weiterzugeben.

Der Jahresverlust des Freibades beläuft sich auf 250.000 bis 300.000 EUR.

Sachbearbeiterin Nicole Benzing präsentiert den Sachverhalt. Die Benutzungsgebühren für das Freibad werden als öffentlich-rechtliche Gebühren auf der Grundlage einer Satzung erhoben. Grundlage für die Satzung wiederum ist eine Gebührenkalkulation. Diese Gebührenkalkulation liegt dem Gemeinderat vor. Die letzte Anpassung der Benutzungsgebühren erfolgte zur Badesaison 2023.

Beim Gebührensystem wurde darauf geachtet, ein ausgewogenes Verhältnis der Gebühren zwischen den einzelnen Kartenarten und den unterschiedlichen Gruppen von Gebührenschuldern herzustellen. Außerdem wurde eine möglichst einfache und übersichtliche Gebührenstruktur angestrebt.

Der Vorschlag der neuen Gebührenstruktur liegt dem Gemeinderat vor. Es wird vorgeschlagen, eine Gebührenermäßigung nur noch für Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 % zu gewähren.

Die Familientarife sollen künftig für Ehegatten und Partner in nichtehelicher Gemeinschaft gelten, die im selben Haushalt leben oder für Alleinerziehende mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren. Ehepartner oder Partner in nichtehelicher Gemeinschaft ohne Kinder unter 18 Jahren sind nicht berechtigt, eine Familienkarte zu erwerben.

Die Kalkulation ergibt eine Gebührenerhöhung für die Einzeleintrittskarte Erwachsene von 4 EUR auf 5 EUR. Der Preis des Einzeleintritts für Ermäßigte soll von 2,30 auf 2,50 EUR steigen.

Neu sollen Schulklassen für Schulsportunterricht und die Lehrkräfte eine Gebührenermäßigung erhalten. Der Eintrittspreis für Schulklassen und Lehrkräfte soll 1 EUR betragen.

Bei den Jahreskarten wird vorgeschlagen, die Jahreskarten für Familien zu vergünstigen, um Familien mit Kindern finanziell zu entlasten. Auch Alleinerziehende mit Kindern sollen unterstützt werden.

Die neuen Familienkarten sollen mit einem Familienrabatt von 10 % versehen werden.

Im Vorverkauf der Jahreskarten wird ein Nachlass von 10 % gewährt, wie bisher.

Bisher begann der Vorverkauf gemäß Satzung am 3. Montag im März und lief einen Monat. Hier soll mehr Flexibilität geschaffen werden, künftig soll dieser Monat durch jährliche öffentliche Bekanntgabe festgesetzt werden.

Die Vermietung von Einzelkabinen soll künftig 50 EUR kosten, bisher waren dies 40 EUR. Es steht nur eine begrenzte Anzahl von Einzelkabinen zur Verfügung.

Die Gebührenkalkulation liegt dem Gemeinderat vor, ebenso wie der Entwurf der Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Freibad Hornberg, sowie der Gemeindevergleich der Eintrittspreise in umliegenden Bädern.

Ein kostendeckender Einzeleintritt für Erwachsene müsste 21 EUR kosten, vorgeschlagen werden nun 5 EUR. Der Kostendeckungsgrad liegt damit bei 23 bis 24 %.

Bürgermeister Winzer betont die Notwendigkeit eines Rabattes für Schulklassen und Lehrkräfte. Es ist unerlässlich, dass alle Hornberger Kinder schwimmen lernen. Die neuen Familientarife sind für ihn zeitgemäß.

Diskussion:

Stadtrat Hess hat berechnet, dass die Einzelkarte Erwachsene rund 25 % teurer wird. Die Familienkarte soll hingegen rund 30 % teurer werden. Er schlägt deshalb vor, den Rabatt

bei der Familienkarte jeweils von 10 % auf 15 % zu erhöhen. Stadtrat Hess betont, dass auch Ehepaare, in deren Haushalt keine Kinder mehr leben, weiterhin Familien sind, auch wenn sie keine Familienkarte mehr erwerben können.

Weiter schlägt Stadtrat Hess vor, einen Abendtarif ab 18.00 Uhr einzuführen, hier ist ein Eintrittspreis von 5 EUR für ihn zu hoch.

Stadtrat Fehrenbacher bezeichnet die Gebührenerhöhung als zwar unerfreulich, aber notwendig. Der Abmangel im Freibadbereich muss gesenkt werden.

Die Gebühren sind für ihn so in Ordnung, Familien sollten aber aus seiner Sicht stärker gefördert werden. Er schließt sich dem Vorschlag von Stadtrat Hess an.

Herr Fehrenbacher weist darauf hin, dass der Förderverein Freibad die Eintrittskarten für Schulklassen und Lehrkräfte bezahlt. Dies wird von Frau Inka Heyl im Zuhörerraum so bestätigt.

Stadträtin Fabiano bezeichnet die Gebührenerhöhung als unumgänglich, um das Freibad langfristig erhalten zu können. Auch die Höhe der Eintrittsgelder ist im Vergleich zu anderen Bädern angemessen. Stadtrat Faller sieht dies ebenso, weist aber darauf hin, dass der Vergleich der Bäder untereinander schwierig ist, weil diese unterschiedlich attraktiv sind.

Auch Stadtrat Fuhrer spricht sich für den Beschlussvorschlag der Verwaltung aus. Der Kostendeckungsgrad beträgt auch nach der Gebührenerhöhung nur 23 bis 24 %.

Stadtrat Schemel könnte sich sogar vorstellen, den Vorschlag von Stadtrat Hess dahingehend zu erweitern, dass für Familienkarten sogar ein Nachlass von 20 % gewährt wird.

Stadtrat Faller ruft in Erinnerung, dass der letztjährige zeitweise Ausfall des Kassenautomaten sich ebenfalls auf die Kalkulation ausgewirkt haben dürfte.

Nun wird über folgende

Anträge

von Stadtrat Hess abgestimmt:

1. Nachlass auf die Familienkarte 2 und Familienkarte 1 bei den Jahreskarten:
Erhöhung von 10 % auf 15 %

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit 7 Ja-Stimmen, bei 5 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung, beschlossen.

2. Einführung eines zusätzlichen Abendtarifs (Einzelkarte Erwachsene) ab 18 Uhr:
3,50 EUR

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit 10 Ja-Stimmen, bei 3 Gegenstimmen angenommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Gebührenstruktur entsprechend anzupassen und die Änderungssatzung ebenfalls entsprechend anzupassen.

Einstimmiger Beschluss:

a) Neufestsetzung der Benutzungsgebühren:

1. Der Gemeinderat stimmt der bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation zu.
2. Die Stadt Hornberg wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung „Eigenbetrieb Freibad Hornberg“ erheben.
3. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen, den Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
4. Auf die Erhebung von kostendeckenden Gebühren wird verzichtet.
5. Jeder Gebührentatbestand muss auf der Grundlage der Gebührenkalkulation separat festgesetzt werden.
6. Der Gemeinderat beschließt die Anpassung der Freibadgebühren ab der Saison 2025 auf der Grundlage der beigefügten Gebührenkalkulation. Die beschlossenen Anträge von Stadtrat Hess (Nachlass Familienkarten und Abendtarif) sind entsprechend zu ergänzen.

b) Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Freibad Hornberg:

Der Gemeinderat beschließt die 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Freibad Hornberg nach dem vorliegenden Entwurf. Die beschlossenen Anträge von Stadtrat Hess (Nachlass Familienkarten und Abendtarif) sind in die Satzung mit aufzunehmen. Diese Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

TOP 6 Beschaffung eines Aufsitzmähers für den Bauhof

Bürgermeister Winzer verweist auf die Vorlage. Der vorhandene Kommunaltraktor Kubota im Bauhof wurde 2015 beschafft. Das Mähwerk ist zwischenzeitlich sehr reparaturanfällig. Die weitere Haltung des Mähwerks ist nicht mehr wirtschaftlich.

Deshalb soll der Kubota künftig nur noch für andere Zwecke eingesetzt werden. Zusätzlich soll ein neuer Aufsitzmäher für den Bauhof angeschafft werden.

Bürgermeister Winzer begrüßt Bauhofleiter Gerd Wieseke. Bauhofmitarbeiter Stefan Eßlinger sitzt im Zuhörerraum, er ist für die Wartung des Kubota zuständig.

Dem Gemeinderat liegt der Entwurf der Entscheidungsmatrix für die Beschaffung eines Aufsitzmähers vor. Herr Wieseke stellt in seiner ausführlichen Präsentation die Tätigkeiten des Aufsitzmähers im Bauhof vor.

Das Altfahrzeug ist zunehmend reparaturanfällig, allein in 2024 fielen 86 Reparatur- und Wartungsstunden an, die Bauhofmitarbeiter Eßlinger stark gebunden haben.

Die Anschaffung eines neuen Kubota würde rund 81.000 EUR kosten, mit Allradantrieb und Kabine. Deshalb wird die Beschaffung eines anderen Aufsitzmähers vorgeschlagen, der günstiger sein wird.

Der Bauhof hatte im vergangenen Jahr bereits ein solches Mietfahrzeug im Einsatz, dieses hat sich hervorragend bewährt, so Herr Wieseke. Der Aufsitzmäher soll dann künftig auch nicht im Winterdienst eingesetzt werden, was die Lebensdauer deutlich verlängern wird.

Verschiedene Hersteller bieten einen solchen Aufsitzmäher an. Deshalb muss eine entsprechende Matrix festgelegt werden, um Angebote einholen und dann vergleichen zu können. Die Hersteller sollen ihre Vorführfahrzeuge in Hornberg vorstellen.

Auf Anfrage von Stadtrat Fehrenbacher erläutert Herr Wieseke, dass die bisherigen Reparatur- und Wartungsarbeiten für den Kubota sich im Wesentlichen auf die Mähteile bezogen haben. Der Kubota hat eine Straßenzulassung und kann künftig vor allem auch im Winterdienst weiterhin eingesetzt werden.

Stadtbaumeisterin Moser fährt fort, dass die beschränkte Ausschreibung auch zulassen wird, dass Nebenangebote abgegeben werden können, für Vorführfahrzeuge.

Bürgermeister Winzer bietet an, dass Vertreter des Gemeinderates an der Präsentation der Vorführfahrzeuge der Bieter teilnehmen können.

Stadtrat Faller hat der Matrix entnommen, dass der Kundendienst mit 10 % gewichtet werden soll. Er könnte sich hier sogar eine höhere Gewichtung vorstellen, ebenso wie für die Motorisierung mit bislang 15 % Gewichtung. Hauptamtsleiter Flaig führt hierzu aus, dass dann andere Kriterien geringer gewichtet werden müssten. Zumindest beim Preis, der mit 40 % gewichtet ist, sieht er hier bereits eine Untergrenze erreicht. Er schlägt vor, die Matrix so zu belassen.

Stadtrat Lehmann und Stadtrat Lauble sehen nur Vorteile in der Beschaffung eines zusätzlichen Fahrzeuges. Angesichts der Personalknappheit im Bauhof ist eine ordentliche Maschinen- und Fahrzeugausstattung unerlässlich.

Im Haushaltsplan 2025 stehen 65.000 EUR zur Verfügung. Sollte die Beschaffung teurer werden, ist ein anderweitiger Deckungsvorschlag dem Gemeinderat vorzulegen.

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Festlegung der Matrix für die Beschaffung des Aufsitzmähers nach dem vorliegenden Entwurf.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Leistungsverzeichnis für die beschränkte Ausschreibung zu erstellen.

Der Gemeinderat ist über die Vorführtermine der Anbieter zu informieren.

TOP 7 Vergabe des Betriebsführungsvertrages für den Eigenbetrieb Wasserversorgung

Bürgermeister Winzer verweist auf die Vorlage und die Tischvorlage mit dem Vergabevorschlag. Die Betriebsführung der Wasserversorgung wurde EU-weit ausgeschrieben. Es ging ein Angebot ein. Das Prüfergebnis liegt dem Gemeinderat als Tischvorlage vor.

Einziger Bieter ist die Firma Aquavilla GmbH. Das Angebot enthält Preise für die periodischen und routinemäßigen Arbeiten wie Pflege und Überwachung der Gebäude, Quellen, Rohrleitungen und Wasserverbräuche sowie die Dokumentation dieser Aufgaben.

Die Unterhaltung der Gebäude außen sowie die landschaftspflegerischen Arbeiten der Quellfassungsbereiche und Außengelände der Hochbehälter werden ebenfalls an die Firma vergeben. Hierdurch können die städtischen Bauhofmitarbeiter und Forstarbeiter entlastet werden.

Die Kosten belaufen sich jährlich auf 124.376 EUR netto. Im Erfolgsplan ab 2025 sind 112.000 jährlich bereitgestellt.

Die Firma Aquavilla ist personell und fachlich gut geeignet, um die komplexe Betriebsführung der Wasserversorgung zu übernehmen. Die Firma hat langjährige Erfahrungen in vielen Nachbarkommunen.

Bürgermeister Winzer informiert, dass die bisher mit der Betriebsführung beauftragte Firma kein Angebot abgegeben hat, sie war über das Ausschreibungsverfahren informiert.

Vorgesehen ist, dass die neue Firma dem Gemeinderat jährlich einen Tätigkeitsbericht gibt.

Die Firma soll auch den Austausch der Wasserzähler vornehmen.

Stadtrat Laages weist darauf hin, dass im Vergleich zum Erfolgsplan 2025 Mehrkosten von rund 12.000 EUR pro Jahr entstehen werden. Dies wird von Rechnungsamtsleiterin Mayer bestätigt. Im Gegenzug entstehen aber Synergieeffekte durch die Entlastung der Bauhof- und Forstarbeiter in einem Umfang von rund 5.000 EUR jährlich.

Sollte sich im Laufe des Jahres 2025 zeigen, dass die überplanmäßigen Ausgaben deutlich höher werden, wäre gegebenenfalls der Wasserzins für 2026 nochmals neu zu kalkulieren.

Stadtrat Fehrenbacher fragt, ob mit Zusatzkosten zu rechnen ist. Dies wird von Stadtbaumeisterin Moser bestätigt, dies ist aber nicht kalkulierbar, Zusatzkosten entstehen bei außerordentlichen und nicht absehbaren Aufwendungen, beispielsweise bei Rohrbrüchen. Dies war aber schon bislang der Fall.

Im noch abzuschließenden Vertrag wird eine Preissteigerungsklausel nach der Entwicklung des allgemeinen Preisindex vereinbart.

Stadtrat Fuhrer sieht keinen Spielraum für weitere Diskussionen, da nur ein Angebot vorliegt.

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Betriebsführung der Wasserversorgung Hornberg an die Firma Aquavilla GmbH auf der Grundlage des eingereichten Angebotes für die Laufzeit von 5 Jahren.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Betriebsführungsvertrag vorzubereiten und dem Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung vorzulegen.

TOP 8 Erteilen des Einvernehmens zum Bauantrag "Errichtung eines Sammelbehälters für Abwasser" auf dem Flurstück 774 (Frombachstraße 27 in Hornberg)

Bürgermeister Winzer verweist auf die Vorlage. Das hiesige Brauereigebäude ist an den öffentlichen Abwasserkanal angeschlossen. Um die zulässigen PH-Werte des Abwassers zu erreichen, ist der Bau eines Abwassersammeltanks erforderlich. Dieser soll auf dem Brauereigelände im HQ-Extrembereich zur Gutach hin gebaut werden.

Es handelt sich um eine behördliche Auflage für das Unternehmen. Stadtrat Faller hat die Vermutung, dass die Störfallverordnung hier greifen wird.

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag sein Einvernehmen.

TOP 9 Bau- und naturschutzrechtliche Genehmigung für landwirtschaftliche Geländeauffüllung auf dem Flurstück 64 in Reichenbach, Pechloch 123

Bürgermeister Winzer verweist auf die Vorlage.

Stadtrat Lehmann moniert, dass entgegen der Angabe in der Beschlussvorlage der Ortschaftsrat Reichenbach nicht formell angehört worden ist. Er bittet, dies künftig zu beachten, was von Bürgermeister Winzer zugesagt wird.

Nichtsdestotrotz hat Stadtrat Lehmann einen Umlaufbeschluss des Ortschaftsrates eingeholt, der Ortschaftsrat spricht sich einstimmig für das Vorhaben aus.

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem Antrag auf bau- und naturschutzrechtliche Genehmigung sein Einvernehmen.

TOP 10 Annahme von Spenden 2024

Bürgermeister Winzer verweist auf die Vorlage. Im Jahr 2024 sind Geldspenden und Zuwendungen in Höhe von insgesamt 40.160,15 EUR sowie Sachspenden im Wert von 1.501,11 EUR eingegangen. Eine Auflistung aller eingegangenen Spenden liegt dem Gemeinderat vor.

Über die Annahme hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu entscheiden. Die Gemeinde hat dem Landratsamt einen jährlichen Spendenbericht vorzulegen.

Bürgermeister Winzer spricht allen Spendern seinen Dank aus für die Geld- und Sachspenden, insbesondere dem Förderverein Freibad, der runde 25.000 EUR gespendet hat.

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der im Jahr 2024 eingegangenen Spenden gemäß § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung zu und beauftragt die Verwaltung, dem Landratsamt Ortenaukreis einen Spendenbericht des Jahres 2024 vorzulegen.

TOP 11 Bekanntgaben und Anfragen

TOP 11.1 Vereinstermine

- a) Der CVJM Hornberg e.V. lädt zur Jahreshauptversammlung am 14.03.2025 um 20.00 Uhr in den evangelischen Gemeindesaal ein.
- b) Der Musik- und Trachtenverein Reichenbach e.V. lädt zur Generalversammlung am 14.03.2025 um 20.00 Uhr in das Gasthaus Krone in Reichenbach ein.

TOP 11.2 Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Hornberg

Bürgermeister Winzer lädt im Namen von Kommandant Uwe Bähr zur Jahreshauptversammlung am 21.03.2025 um 19.30 Uhr in das Feuerwehrgerätehaus ein. Neben den üblichen Berichten, und den Beförderungen und Ehrungen stehen wichtige Wahlen an im Feuerwehrkommando.

Bürgermeister Winzer bittet, dass Mitglieder des Gemeinderates an der Versammlung teilnehmen, um die Unterstützung der Stadt Hornberg zu unterstreichen.

TOP 11.3 Trinkwasserqualität

Bürgermeister Winzer kann berichten, dass die Chlorung des Trinkwassers nun eingestellt werden konnte. Auch der letzte Prüfbericht hat ergeben, dass keine Keime mehr feststellbar sind. Es ist davon auszugehen, dass das zuständige Landratsamt Ortenaukreis demnächst offiziell Entwarnung geben kann.

TOP 11.4 Brücke von der Frombachstraße zum Gewerbegebiet Niederwasser

Stadtrat Schemel hat festgestellt, dass die Brücke für Pkws gesperrt worden ist. Stadtbaumeisterin Moser begründet dies mit einer Sicherheitsprüfung.

TOP 11.5 Stadtputzete

Stadtrat Fehrenbacher informiert über die anstehende Stadtputzete am Samstag, 22.03.2025. Das Bürgerforum Stadtmarketing, die Tourist-Info und der städtische Bauhof arbeiten hier zusammen, wofür er seinen Dank ausspricht.

TOP 11.6 Bärenmarkt

Stadtrat Fehrenbacher informiert, dass der erste Bärenmarkt 2025 am Freitag, 04.04.2025 auf dem Bärenplatz stattfinden wird. Er bedankt sich bei der Tourist-Info für die Zusammenarbeit mit dem Bürgerforum Stadtmarketing. Er ist sehr zuversichtlich, dass der Markt ein Erfolg wird, viele Anbieter haben sich bereits gemeldet.

TOP 11.7 Dank an Bürgermeister Winzer

Stadtrat Hess informiert über den letzten Vereinsstammtisch. Den Vereinen ist bewusst, dass der Bürgermeister oder seine Stellvertreter nicht bei jeder Vereinsveranstaltung anwesend sein können, weil manche Veranstaltungen gleichzeitig stattfinden.

Dennoch ist es den Vereinen ein Anliegen, Bürgermeister Winzer Dank auszusprechen für seine beeindruckende Präsenz. Dieser Dank gilt auch seinen Stellvertretern.

TOP 12 Fragestunde

TOP 12.1 Waldbrandübung der Feuerwehr

Bauhofleiter Gerd Wieseke, der auch in der Freiwilligen Feuerwehr Hornberg tätig ist, informiert über eine anstehende Waldbrandübung der Feuerwehr zusammen mit den Landwirten in Reichenbach am Samstag, 29.03.2025. Treffpunkt ist um 14.00 Uhr beim Rohrenbauernhof.

TOP 12.2 Öffentliche Grünanlagen in Hornberg

Bauhofleiter Wieseke erinnert an die städtische Aktion „Mein Beet, mein Hornberg, mein Beitrag“. Er bittet, dass noch weitere Teilnehmer sich melden.